

Gegenüberstellung Dienstrecht „alt“ und Dienstrecht „neu“

	Dienstrecht ALT	Dienstrecht NEU
verpflichtend	Erstanstellung vor dem Schuljahr 2014/2015	Erstanstellung ab dem Schuljahr 2019/2020
Optionsmöglichkeit	Erstanstellung zwischen September 2014 und August 2019	
	Lehrerinnen und Lehrer im zweispr. Unterricht lt. MhSchG: 20 Stunden (pro Jahr: 720 Stunden)	Alle Lehrerinnen und Lehrer 22 Stunden Unterricht (pro Jahr: 792 Stunden)
Unterrichtsverpflichtung	Lehrerinnen und Lehrer an einer VS: 22 Stunden (pro Jahr: 792 Stunden)	<u>Ausnahme:</u> Alle Lehrerinnen und Lehrer im zweispr. Unterricht lt. MhSchG: 20 Stunden Unterricht (pro Jahr: 720 Stunden)
	Lehrerinnen und Lehrer an einer NMS: 21 Stunden (pro Jahr: 756 Stunden)	Alle LehrerInnen: + 2 Stunden für -- Klassenführung* -- Mentoring* -- Kustodiate* -- SQA* -- NMS Koordination* -- Beratung von SchülerInnen und Eltern* * entspricht einer Wochenstunde (pro Jahr: 72 Stunden)
	Sonderschullehrerinnen und – lehrer je nach Einsatz: 21 oder 22 Stunden (pro Jahr: 756 od. 792 Stunden)	
Jahresnormmodell	ja	nein
Jahresstundenanzahl gesamt	1776 Jahresstunden	nicht festgelegt
Fortbildung	15 Stunden im Rahmen der Jahresnorm	15 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit
Betreuungs- bzw. Vertretungsstunden (ohne zusätzliche Abgeltung)	20 Stunden (Betreuung)	24 Stunden (Vertretung)
zusätzlich abgegoltene Supplierstunde	1,3 % des Bruttogehalts (ab der 8. Gehaltsstufe mehr als € 35,00)	€ 37,80
Einstufung in eine Entlohnungsstufe	spätestens nach 3 Dienstjahren bei Erhalt eines unbefristeten IL-Vertrages (I2a2)	sofort, egal ob befristeter oder unbefristeter Dienstvertrag (pd)

	Dienstrecht ALT	Dienstrecht NEU
Anfangsgehalt mit einem befristeten Vertrag (bis zu fünf Jahren)	(zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)	(zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)
Entlohnungsstufen (zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)	I2a2	
		Verweildauer in Jahren
	1	Gehalts- sprung alle 2 Jahre
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	13	
	14	
	15	
	16	
	17	
18		
	pd	
		Verweildauer in Jahren
	1	(3,5/4,5/5,5)*
	2	5
	3	5
	4	6
	5	6
	6	6
	7	
	<p>* 3,5 Jahre als Master 4,5 Jahre als Bachelor mit 240 ECTS 5,5 Jahre als Bachelor mit 180 ECTS</p>	
Vergütung - Klassenführung	(zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)	keine
Zulagen/Fächervergütung in der MS und PTS	(zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)	(zu finden unter www.za.ksn.at → Service → Bezüge)
Monatliche Zulagen für Spezialfunktionen		
Schülerberatung	Siehe ris.bka.gv.at → Gehaltsgesetz §59b Abs 4	Siehe ris.bka.gv.at → Vertragsbedienstetengesetz §46a Abs 1 und Abs 9
Berufsorientierungs- koordination	keine	
Lerndesign MS	keine	
Sonder- und Heilpädagogik	keine	
Praxisschulunterricht	Differenzbetrag	
Verwendungsbezeichnung	Lehrerin bzw. Lehrer des Schultyps	Professorin, Professor